

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

2.4.1812 (Nr. 92)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 92. Donnerstag, den 2. April. 1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Karlsruhe, den 2. April. Heute Vormittags nach 11 Uhr sind unsere durchlauchtigsten Landesherrschaften von hier nach Mannheim abgereiset. Die hiesige bürgerliche Kavallerie hat die Ehre, S. M. H. eine Strecke Wegs zu begleiten.

Am 29. März überreichte zu Darmstadt der kais. französl. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am großherzogl. hessischen Hofe, Hr. v. Baudouin, Sr. königl. Hoh. dem Großherzoge, in einer feierlichen Audienz sein Beglaubigungsschreiben. Der Herr Gesandte wurde gleich hierauf in die Appartements Ihrer königl. Hoh. der Frau Großherzogin eingeführt, wo Höchstdieselben ihm ebenfalls Audienz ertheilten.

Eine Bekanntmachung der königl. baier. General-Postdirektion vom 15. März enthält die Anordnung mehrerer zur Bequemlichkeit des Publikums gereichenden neuen Posteinrichtungen in Baiern.

Die neulich (No. 88) erwähnten zwei Bekanntmachungen der königl. sächsischen Landeskommission sind wörtlich folgenden Inhalts: 1) In Betref der Verpflegungs- und Worspannvergütung bei künftigen Durchmärschen fremder Truppen wird für jetzt folgendes festgesetzt: Es wird, insofern der Bequartierte nicht Fleisch, Brod, Bier und Braundtwein unentgeltlich erhält, bezahlt: 1. Für das Quartier und die Verpflegung eines Unteroffiziers oder Gemeinen, und einer Soldatenfrau, so wie eines Offiziersbedienten, täglich 8 Groschen; für einen Directeur de Musique, Tambour-Major, Sergeant-Major, Maréchal de Logis, und für einen jeden andern Sous-Officier (welche aber nicht mit Bas-Officiers oder Corporals zu verwechseln sind) täglich 16 Groschen, für ihre Weiber aber, welche mit der Kolonne marschieren, nur 8 Groschen. 3. Die Offiziere aller Grade (mit Ausnahme der

Kommandirenden Generale, welche auf Verlangen ihrem Stande gemäß bewirtheet werden) sind so viel als möglich an Tables d'Hôte, und zwar die Stabsoffiziere nebst ihren Adjutanten an einer besondern Tafel, die übrigen Offiziere an mehreren Tafeln gemeinschaftlich, zu speisen. a. In Fällen, wo dies nicht möglich zu machen ist, und wo die Stabs- und übrigen Offiziere von ihren Wirthen beköstiget werden müssen, wird für einen Offizier, vom Hauptmanne abwärts, und für diesen gleich zu achtende Personen täglich 1 Thaler 8 Groschen, für einen Bataillons- oder Eskadronskommandanten täglich 2 Thaler, so wie für einen Obristleutenant 2 Thaler und 16 Groschen, und für einen Obristen täglich 3 Thaler und 8 Groschen vergütet. b. Wenn diese Offiziere der angegebenen Grade von ihren Wirthen nur Frühstück erhalten, so bekommen diese auch nur den vierten Theil der bemerkten Vergütung. 4. Für jedes zum Dienst der fremden Truppen gestellte, ausgeschriebene und gebrauchte Pferd wird auf die Meile 8 Groschen, mit Einschluß der unbedeckten Wagen, bezahlt. 5. An Orten, wo schwache oder kleine Pferde sind, müssen zwar drei vorgespannt werden; es kann aber nur für zwei Zahlung erfolgen. 6. Ein mit 4 Ochsen bespannter Wagen wird eben so wie ein mit 2 Pferden bespannter vergütet. 7. Für Chaisen und andere bedeckte Wagen wird auf jede Meile 3 Groschen vergütet. 8. Für einen Boten zu Fuß wird auf die Meile 4 Groschen, und für einen reitenden Boten 8 Groschen auf die Meile bezahlt. 9. Insofern die Rationen der Bequartierten nicht aus den Vorräthen verabreicht werden, wird für die schwere 10 Groschen und für die leichte 8 Groschen vergütet." (Die 2te Bekanntmachung folgt in unsern nächsten Blättern.)

G r o ß b r i t a n n i e n.

Eine neue Bill über die Lokalmilizen enthält einige strenge Verfügungen. Kein Mann ist von der Vorkü-

hung befreit, insofern er nicht beweisen kann, daß er vor dem 1. Dez. 1811 wirkliches Mitglied eines dienstthuen- den Freiwilligenkorps war. Die, welche eine Nummer zum aktiven Dienst gezogen haben, können sich nicht vertreten lassen. Wer eine Summe von 30 Pf. Sterling bezahlt, insofern sein Einkommen 200 Pf. beträgt, von 20, insofern es darunter ist, und von 10, insofern er weniger als 100 Pf. Einkünfte hat, ist auf zwei Jahre befreit.

Von Calcutta wird unterm 3. Sept. v. J. folgendes gemeldet, wodurch zum Theile die No. 65 und 71 gegebenen Nachrichten fortgesetzt u. berichtigt werden: „Die Unterhandlungen zwischen Amyr-Khan und dem Rajah von Tippore sind abgebrochen, und letzterer geht an der Spitze einer gut disziplinierten, und besonders an Kavallerie starken Armee auf die Hauptstadt seines Feindes los. — Mahmud-Schah, König der Afghanen, hat eine Generalamnestie publizirt, und dadurch die Ruhe in seinen Staaten hergestellt. Sein Mitbewerber um die Krone, der Prinz Abbas, ist ihm in die Hände gefallen; er hat ihm nach orientalischer Sitte die Augen ausstechen lassen. Dreißig der vornehmsten Zemindars oder Generale des Anführers verloren den Kopf. — Nach Briefen aus Canton ist der bekante Mandarin Tsun-te-Tsin, den Lord Macartney in seiner Reisebeschreibung so rühmt, zum Vizekönig von Canton ernannt. Er hat Herrn Georges Staunton (den Sohn) zu sich kommen lassen, um seine alte Bekanntschaft mit ihm zu erneuern. Dieser Schritt machte, daß man einige Erleichterung in dem Unterdrückungssystem hoffte, das die Chineser rücksichtlich des engl. Handels angenommen haben; allein Tsun-te-Tsin wird durch die andern Mandarine nahe bewacht, und die geringste Vorliebe für England würde ihm eine völlige Angnade zuziehen. Der Handel ist im elendesten Zustande; alle Faktoreien sind mit Waaren überfüllt, und die Mitglieder des Hong, oder der zum Handel mit den Europäern privilegierten Kompagnie sind größtentheils ganz bankrott. — Ein zu Port-Jackson wohnhafter Franzose hat daselbst Versuche mit dem Anbau verschiedener Arten von Baumwolle, besonders derjenigen, woraus in China die Manlings fabrizirt werden, gemacht. — Man besorgt, die Schiffe Hunter und Union, die von hier nach den Fidjee-Inseln geschickt wurden, seyen den Wilden auf Neu-Caledonien in die Hände gefallen.“

D e s t r e i c h.

Zur Abreise des Kaisers nach Prag ic. waren, nach Wiener Nachrichten vom 25. März, alle Anstalten getroffen; Se. Maj. erwarteten nur noch die Ankunft eines Kuriers.

Am 25. März wurde zu Wien des Festtags wegen die Börse für die Wechselgeschäfte nicht geöffnet; der Kurs stand also noch ungefähr, wie am vorigen Börsentage.

S c h w e i z.

Durch Kreis Schreiben vom 16. März hat der Landammann der Schweiz den evangelischen und paritätischen Ständen eine Vorstellungsschrift der Vorsteher der evangelisch-reformirten Kirche der helvetischen Konfession in Triest mitgetheilt, die, im J. 1786 durch schweizerische Handelshäuser gegründet und seither beträchtlich angewachsen, sich durch die bedrängte Lage des Handels der letzten Jahre ihre Bedürfnisse zu befriedigen außer Stande siehet, und deshalb die vaterländischen Kantone um Unterstützung ansucht.

Folgendes sind, nach einem öffentlichen Blatte, die wesentlichsten Bestimmungen der an die Stelle der im Jahr 1803 geschlossenen Militärkapitulation zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft jetzt eintretenden neuen Konvention. Frankreich unterhält vier Schweizerregimenter, welche zusammen 12,000 Mann betragen, den Generalstab unzurechnet. Jedes Regiment besteht aus 3 Kriegsbataillons, einem halben Depotbataillon und einer Artilleriekompagnie. Das Bataillon besteht aus 6 Kompagnien, von 140 Mann jede, nämlich 1 Grenadier-, 1 Voltigeurs- und 4 Füsilierkompagnien. Die Organisation der Regimenter, Bataillons und Kompagnien ist diejenige der französischen Truppen, und eben so verhält es sich in Hinsicht auf Sold, Gehalte und andere Vortheile und Begünstigungen dieser Truppen; sie sollen überall den französischen gleichgehalten und nach diesen, neben den übrigen Bundesstruppen, den durch die Anciennetät zu bestimmenden Rang haben. Die durch die Reduktion von 16,000 auf 12,000 Mann außer Aktivität gesetzten Offiziere behalten ihren Rang und Gehalt, bis sie wieder in neue Aktivität treten. Die anzuwerbenden Rekruten müssen 20 bis 40 Jahre alt seyn und 5 Fuß 2 Zoll Länge haben, mit Ausnahme der Voltigeurs, auf welche nur die Länge von 4 Fuß 9 Zoll anwendbar ist. Die Anwerbung geschieht auf 4 Jahre. Die Wiederanwer-

bungen ungerechnet, verpflichtet sich die Schweiz. Bundsgenossenschaft, zum Unterhalt der Regimenter jährlich 2000 M. neuer Rekruten, und zur Zeit von Kriegen in Italien oder Deutschland annoch 1000 Mann mehr zu liefern. Sie verpflichtet sich überdies, die Deserteurs auf eigene Kosten zu ersetzen; von der Zeit an, wo sich keine Schweizer mehr in andern fremden Diensten befinden (aus welchen sie überall sollen zurückgerufen werden), wird dieser Ersatz der Deserteurs der Schweiz nur allein während der zwei ersten Dienstjahre der Truppen obliegen. Frankreich bezahlt 130 Fr. Anwerbungsgeld für jeden Rekruten, und die auf Urlaub sich befindenden Offiziere können von den Kantonsregierungen zum Behuf der Werbungen gebraucht werden. Der Dienst der Schweizer Truppen beschränkt sich auf Europa und auf die dazu gehörigen Inseln. Zur kaiserl. Garde können durch künftige Bestimmungen Grenadierkompagnien gezogen werden. Die Stelle des Generalobristen der Schweizer Truppen ist beibehalten, und es sollen zwei Brigadegeneräle bei denselben ernannt werden. Die eigne Gerichtsbarkeit ist den Schweizer Truppen beibehalten. Die frühere Bestimmung, welcher zufolge zwanzig Plätze in der politechnischen Schule den Schweizern gesinet bleiben, ist ebenfalls in die neue Kapitulation übergetragen. Diese wird auf 25 Jahre geschlossen, und die Ratifikationen derselben sollen, spätestens 20 Tage nach ihrer Unterzeichnung, in Paris ausgewechselt werden.

A m e r i k a.

Nachrichten aus Baltimore vom 10. Febr. zufolge, hieß es daselbst, daß das Gebiet von Neu-Orleans, bei seiner bevorstehenden Aufnahme in die Konföderation als unabhängiger Staat, den Namen Washington erhalten würde. Der Rath dieses Gebiets hatte gebeten, man möge den von amerikanischen Truppen besetzten Theil von Florida westlich des Rio Perdido dem neuen Staate einverleiben.

In einem in den vereinigten Staaten sehr verbreiteten Journal, the Whig, liest man unter andern: „Seit mehreren Jahren erschallt der Kongreß von Deklamationen über das Unrecht, das wir erleiden. Es muß daher aufpassen, daß nicht schon die erste Woche der dermaligen Session Zeuge einer kriegerischen Handlung gewesen ist. Wenn ein Volk viel spricht, muß es auch darnach handeln; sonst werden sein Charakter und sein Name ein

Gegenstand des Widerwillens im Innern, und des Spotts im Auslande. Die Gasconaden sind gefährlich für den Ruf. Unser Feind, der sieht, daß sowohl unsere Angriffs- als Vertheidigungsmittel nicht in Bereitschaft sind, behandelt uns mit Verachtung; selbst die Canadier sehen stolz auf uns herab; die Anwendung physischer Kräfte allein scheint uns wieder Achtung verschaffen zu können. . . . Und doch haben Personen, die sehr wohl unterrichtet seyn können, versichert, daß von einem Sekretär von hohem Range vorgeschlagen worden sey, seit der Ankunft des Hrn. Foster, einen andern Botschafter nach England zu senden. Ein Mitglied des Kongresses hat sehr wahr gesagt, daß wir so weit zurückgeschritten seyen, daß uns nicht ein Fuß breit Land übrig bleibe, auf dem wir mit Ehre weilen könnten. Warum denn noch zögern? Gehen wir über den Rubicon, und tausende von Freiwilligen werden uns unterstützen u.

Einer im Anfange des Jahrs 1811 gemachten Berechnung zufolge, kommen in dem ganzen Umfange der vereinigten nordamerikanischen Staaten, 364 Journale oder Zeitungen heraus; darunter sind 158 von der republikanischen oder demokratischen, und 157 von der föderalistischen Partei; die übrigen sind neutral. Acht sind deutsch, 5 franz., 2 spanisch, und die übrigen in engl. Sprache geschrieben. Neun dieser Zeitblätter sind älter, als die amerikan. Revolution.

Ein Schreiben aus Havanna vom 13. Jan. enthält folgendes: „Es ist mir nicht möglich, ihnen gegenwärtig die geforderten Rechnungen und Papiere zu schicken; die größte Verwirrung herrscht hier, seitdem das spanische Schiff, S. Petro d'Alcantara, von 74 Kanonen, und eine bewafnete Brigg mit vielen Kauffahrteischiffen von Vera-Cruz hier angekommen sind. Der Kapitän genannten Kriegsschiffes hat erklärt, daß er sich genöthigt gesehen habe, Vera-Cruz zu verlassen, weil sich in dieser Stadt eine solche Menge Insurgenten befinde, daß für sämtliche Schiffe alles zu befürchten gewesen sey; glücklicher Weise sey der größte Theil derselben entkommen; mehrere derselben hätten jedoch einen Theil ihrer Ladung zurücklassen müssen u. (Vergl. No. 77.)

Lahr. [Edikalladung.] Christian Abtinger von Schattern, jetzt 32 Jahr alt, hat sich vor 11 Jahren von Hause weg in kaiserl. Oestreich. Kriegsdienste

begeben. Vor fünf Jahren ließ sich derselbe einmal in hiesiger Gegend sehen, entfernte sich aber gleich wieder, und soll hierauf bei dem Kaiserl. Französl. Militär Dienste genommen haben; aller Nachforschungen ohngeachtet, konnte man seither nichts von ihm erfahren. Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, vor hiesigem Bezirksamte zu melden, widrigenfalls sein Erblehngut, zu 310 Gulden im Werthe, seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Verfügt bei Großherzogl. Badischem Bezirksamte Lahr, den 28. Febr. 1812.

Bausch.

v. Gagg.

Lörrach. [Ediktalladung.] Ursula Gerteisen, Peregrin Schwagers aus Turgau in der Schweiz Ehefrau, und ihre Schwester, Anna Gerteisen, Ehefrau des Christian Fleuschlers von Geißbühl, Grundherrlichen Amtes Zell, die beide vor 38 Jahren nach Ungarn gezogen sind, werden aufgefordert, in Jahresfrist dathier selbst, oder durch Bevollmächtigte, sich zu melden, um ein von ihrem Bruder, Moriz Gerteisen von Degerfelden, ihnen angefallenes Vermögen von 417 fl. 10 kr. in Empfang zu nehmen, welches sonst ihren Verwandten, die darum gebeten haben, in nuzniessliche Verwaltung gegen Sicherheitsleistung überlassen werden wird.

Lörrach, den 17. Febr. 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Deimling.

Vdt. Einhart.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der ledige Bärger Sohn, Johannes Ganz von Darlanden, welcher unter dem Großherzogl. Badischen 1. Linien-Infanterie-Regiment als Gemeiner gestanden hat, und von demselben desertirt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Verantwortung über seinen bösslichen Austritt bei unterzeichneter Stelle einzufinden, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den Landesgesetzen vorgefahren werden wird. Karlsruhe, den 21. Febr. 1812.

Großherzogl. Badisches Landamt.

Eisenlohr.

Lörrach. [Vorladung.] Benedikt Lenzin, von Degerfelden, assentirter Rekrut vom Jahr 1812, ist desertirt. Derselbe wird aufgefordert, binnen sechs Wochen sich vor dem unterfertigten Amt zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten; widrigens nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Verfügt Lörrach, den 17. März 1812.

Bei Großherzogl. Bezirksamt.

Deimling.

Uchern. [Erbvorladung.] Der gegenwärtig schon 74 Jahr alte Florian Friedmann von Gamburgst 309 schon vor 39 Jahre nach Ungarn, und ließ seither nichts mehr von sich hören; derselbe oder seine allenfalls-

sige Leibeserben werden daher aufgefordert sein in ohngefähr 100 fl. bestehendes Vermögen innerhalb einem Jahr in Empfang zu nehmen, widrigenfalls seinen bekannten nächsten Anverwandten solches gegen Kautions zur Nuznießung überlassen werden wird. Uchern, den 18. Febr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Minderer.

Pforzheim. [Versteigerung.] Mit höherer Erlaubniß wird Montag, den 27. April d. J., die Erblehen = Mählmühle und Delschlag des verstorbenen Rathsvorwandten und Obermüllers Siegle von hier öffentlich versteigert werden. Diese Ober- oder vormals Zwingelmühle besteht in 4 Mähl- und einem Gerbgang, hat von aussen 5 Mäder, und liegt oberhalb des Stadtgrabens zwischen den Stadtmauern; damit steht ein bequemes und geräumiges zweistöckiges Haus in Verbindung, und unweit dieser Gebäude ist eine dazu gehörige Scheuer (ebenfalls mit Wohnungen), Keller, Stallungen und einem Hof befindlich. Der Wasserbau ist neu, und, wie die Mählengeräthschaften, in gutem Stande. Sehr vortheilhaft ist für den jeweiligen Erblehabesitzer, daß das erforderliche Bauholz, auch Kamm- und Geschirrh Holz aus den herrschaftlichen Waldungen, ohne Stoch- oder Stammlosung unentgeltlich bezogen werden darf, und daß derselbe jährlich 20 Klafter Brennholz gratis und bloß gegen Bezahlung des Fällers- und Fuhrtons erhält. Die desfalligen jährlichen Belastungen an die gnädigste Lehnsherrschaft bestehen, außer den gewöhnlichen Abgaben, in 40 Mtr. Kernen oder Roggen, und einem Gulden Wasserfall von der Dehlschlag. Dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß jeder Kaufstüchtige sich, wie gewöhnlich, über seine Vermögens- und andere Umstände gehörig zu legitimiren habe, und die nähern sehr annehmlichen Bedingungen, unter andern, daß ein großer Theil des Kauffchillings gegen landrechtliche Verzinsung stehen bleiben könne, bei der Versteigerung werden ersuet werden. Pforzheim, den 23. März 1812.

Großherzogliches Stadtamt.

Roßh.

Vt. Frey.

Steinbach. [Güterverkauf.] In Gefolg höchster Weisung soll der herrschaftliche vormalge Schwarzbacher Reebhof zu Umwengen, welcher aus gut angebauten Acker, Wohnung für die Reebleute, nebst hinlänglichem Wiesengeländ besteht, als Eigenthum verkauft werden. Der Verkauf geschieht Mittwoch, den 15. April d. J. Vormittag um 9 Uhr, auf dem Hof selbst in öffentlicher Versteigerung, unter Vorbehalt höherer Ratifikation, welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Kaufliebhaber den Hof, so wie die Wiesen, wovon mehrere nahe bei Steinbach gelegen sind, inzwischen beaugenscheinigen, und die Bedingungen bei der unterzeichneten Stelle vernehmen können. Steinbach im Amt Baden, den 28. März 1812.

Großherzogliche Amtskellerei.